

Glosse : diese Frauen...!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten.

Zug

Der Regierungsrat hat für 1970 ein Vorlage über das Frauenstimmrecht in Aussicht gestellt.

Zürich

Nach Annahme der Verfassungsrevision zur Ermächtigung der politischen, Schul- und Zivilgemeinden zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts am

14. September 1969 mit 57,9% Jastimmen hatten bis zum Jahresende bereits 99 der 171 Gemeinden von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht. Damit sind 83% der Frauen in Gemeindeangelegenheiten stimm- und -wahlberechtigt. Ausserdem haben zahlreiche selbständige Schulgemeinden das Stimm- und Wahlrecht der Frauen eingeführt. F. S.

Glosse

Diese Frauen . . . !

Die weltberühmte Künstlerin Marita Montanez, bereits 77, heiratete ihren ehemaligen Schüler Pablo. An ihrem Hochzeitstag war der Jüngling 17 Jahre alt. Der Altersunterschied beträgt genau sechzig Jahre.

Was sagen Sie dazu?

Ähnlich verhält es sich bei der ebenso berühmten Künstlerin Jacqueline Rocques. In zweiter

Ehe und bereits 70, nahm sie den 33jährigen Pablo, der ihr Modell gestanden hatte, zum Ehemann. Bei diesem Paar beträgt der Altersunterschied nur gerade 37 Jahre.

Was sagen Sie dazu?

Und nun machen Sie sich einen «Spas», liebe Leserin. Erzählen Sie Oberstehendes Ihren Freunden und merken Sie sich die Antworten. Zuletzt dürfen Sie dann den Schluss ziehen, mit welcher ungleichen Ellen heute immer noch gemessen wird, wenn Sie berichtigen: In beiden Fällen stimmt alles haargenau, nur das Alter ist vertauscht.

1. Pablo Casals 77, heiratete Marita Montanez 17.
2. Pablo Picasso 70, heiratete Jacqueline Rocques 33.

SRG